



Drucksache Nr.:
00653-10-E1

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales,
Arbeit und Gesundheit

Friedensplatz 1
44122 Dortmund
Zimmer 328-330

Tel: (0231) 50-22 077/78/79
Fax: (0231) 50-22 094
eMail:
fraktion@gruene-do.de

16.03.2010

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart: öffentlich	Stellungnahme: mit Stellungnahme	TOP-Nr.: 7.4
Gremium: Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit		Beratungstermin: 23.03.2010

Tagesordnungspunkt

Wohntraining

Beschlussvorschlag

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN bittet die Verwaltung unter dem o.g. TOP um eine Berichterstattung zum Projekt „Wohntraining“. Dabei bitten wir insbesondere um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wie bewertet die Verwaltung nach Abschluss der dreijährigen Laufzeit das Projekt „Wohntraining“?
- 2) Wann wird dem Ausschuss die zu Beginn des Projektes angekündigte Evaluation vorgelegt?
- 3) Ist eine dauerhafte Übernahme des Projektes in das Dortmunder Hilfesystem vorgesehen? Wenn Nein, warum nicht?

Begründung:

Der Rat der Stadt Dortmund hat im Dezember 2006 beschlossen, dass die Hälfte der durch den externen Betrieb der Übernachtungsstelle „Unionstrasse“ für alleinstehende wohnungslose Männer eingesparten Mittel für die Optimierung der Wohnungslosenhilfe eingesetzt werden soll. Die Sozialverwaltung hat den damaligen Ausschuss für Soziales,

Familie und Gesundheit im Februar 2007 über die Absicht in Kenntnis gesetzt, gemeinsam mit dem Diakonischen Werk das bestehende Netzwerk der wohnungsintegrativen Hilfen um den Baustein „Wohntraining“ zu erweitern.

Mit dieser Maßnahme sollte eine zügige, dauerhafte Wiedereingliederung von Bewohnerinnen der Frauenübernachtungsstelle und Bewohnern der „Unionstrasse“ in den Wohnungsmarkt gewährleistet werden. Geplant war dafür zunächst die Anmietung von je drei Wohneinheiten für jeweils maximal vier Personen. Im Vordergrund des sozialarbeiterisch begleiteten Projektes sollte dabei am Abbau persönlicher Defizite, welche einer eigenen Wohnungsanmietung entgegenstehen, gearbeitet werden. Zusätzlich sollte eine Integration in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt forciert werden, um die Betroffenen möglichst von Transferleistungen unabhängig zu machen.

Laut damaliger Aussage der Verwaltung sollte die Maßnahme zunächst auf drei Jahre befristet und anschließend evaluiert werden. Diese drei Jahre sind nun abgelaufen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Helga Hilbert

F.d.R.

Stefan Neuhaus